

Beschlussvorlage für den

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen am: 30.04.2019

Mitzeichnungen: D 1, RII, RV, Amt 23, Amt 53, Amt 61, Amt 63

Anlagen:

- BP 164 Satzungstext
- BP 164 Planzeichnung
- BP 164 Planzeichnung A3
- BP 164 Begründung mit Umweltbericht
- BP 164 Begründung Anlage 1
- BP 164 Begründung Anlage 2
- BP 164 Begründung Anlage 3
- Stellungnahmen Öffentlichkeit und TÖB Beteiligung

Gegenstand:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 – Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich)

- Öffentl. Auslegung § 3 Abs.2 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.164, Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich) ist in seiner Fassung vom 30.04.2019 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Die öffentliche Auslegung des Planes ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Regensburg bekanntzumachen. Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt soll auch eine Information der Öffentlichkeit über die örtliche Presse erfolgen.

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich) beschlossen. Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung der interessierten Öffentlichkeit am 18.10.2017 im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargelegt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme, Erörterung und Äußerung vom 09.10.2017 bis 27.10.2017 beim Stadtplanungsamt. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.10.2017 bis 10.11.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) zum Bebauungsplan-Vorentwurf gehört.

Bei der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 – Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne (Neuer Technischer Bereich) sowie bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind Anregungen eingegangen. Diese liegen der Berichtsvorlage bei (Anlage Stellungnahmen Öffentlichkeit und TÖB Beteiligung). Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegt ebenfalls bei und wurde dementsprechend im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.